

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungs- fähig.				
		Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.				
		Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Be- wirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wis- senschaftsministeriums.				
		Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeri- ums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haus- haltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkun- de Karlsruhe.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	3.955.700,00 4.205.200,00	2.371.100,00 2.146.600,00	6.326.800,00 6.351.800,00	-25.000,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	3.955.700,00 4.205.200,00	2.371.100,00 2.146.600,00	6.326.800,00 6.351.800,00	-25.000,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	444.300,00 444.300,00	- -	444.300,00 444.300,00	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	444.300,00 444.300,00	- -	444.300,00 444.300,00	- -
		Gesamtausgaben	4.400.000,00 4.649.500,00	2.371.100,00 2.146.600,00	6.771.100,00 6.796.100,00	-25.000,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.955.700,00 4.205.200,00	2.371.100,00 2.146.600,00	6.326.800,00 6.351.800,00	-25.000,00 -
		Ausgaben für Investitionen	444.300,00 444.300,00	- -	444.300,00 444.300,00	- -
		Gesamtausgaben	4.400.000,00 4.649.500,00	2.371.100,00 2.146.600,00	6.771.100,00 6.796.100,00	-25.000,00 -
		Zuschuss	4.400.000,00 4.649.500,00	2.371.100,00 2.146.600,00	6.771.100,00 6.796.100,00	-25.000,00 -